



Reglement Wintersportlager

1. Grundlage

Die Primarschule Mettmenstetten führt jährlich während einer Woche in den Sportferien ein Wintersportlager durch. In der Regel findet das Wintersportlager in der 1. Sportferienwoche statt. Die Teilnahme ist freiwillig. Bei zu geringer Nachfrage kann das Lager abgesagt werden.

Grundlage

2. Berechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Primarschule Mettmenstetten. Bei Unterbelegung des Wintersportlagers können auch Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse berücksichtigt werden. Bei grosser Nachfrage entscheidet das Los über die Teilnahme am Lager. Es kann eine Warteliste geführt werden.

Berechtigung

3. Leitung

Das Wintersportlager wird durch die Hauptleitung geführt. Unterstützt wird die Hauptleitung von weiteren Leiterinnen und Leitern. Dabei werden die Vorgaben von J&S beachtet.

Leitung

4. An- und Abmeldung

Die Anmeldung zum Wintersportlager hat in schriftlicher Form zu erfolgen und ist verbindlich. Die Erziehungsberechtigten erhalten nach der Anmeldung eine Bestätigung der Lagerteilnahme, weitere Informationen sowie die Rechnung für den Elternbeitrag.

An- und Abmeldung

Eine Abmeldung hat schriftlich und mit Angabe von Gründen bei der Schulleitung Zyklus 2 zu erfolgen. Die Schulleitung entscheidet über die Rückerstattung des bezahlten Elternbeitrages. Sie kann ein Arztzeugnis verlangen. Für die Umtriebe können Fr. 50.-verrechnet werden.

5. Lagertreffen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Vor dem Lager findet ein Lagertreffen mit der Lagerleitung, sowie den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern statt. Gleichzeitig findet ein Briefing mit der Schulleitung Sonderpädagogik statt, damit für die Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen die Lagerteilnahme optimal vorbereitet werden und die Lagerleitung auf eventuelle Besonderheiten hingewiesen werden kann.

Lagertreffen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen



6 Elternbeiträge

Die Eltern haben einen durch die Primarschulpflege festgelegten Beitrag zu entrichten. Der Betrag beinhaltet den Transport zum Lager und zurück nach Mettmenstetten, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Benützung der Skilifte.

Es wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

Die Primarschule Mettmenstetten kann auf Gesuch Beiträge an Eltern mit niedrigem Einkommen leisten.

Elternbeiträge

7 Disziplinarische Massnahmen

Lagerteilnehmende, welche während dem Lager disziplinarisch auffallen oder sich nicht an die abgemachten Regeln halten, werden von der Hauptleitung verwarnet und gleichzeitig die Schulleitung Zyklus 2 informiert. Es erfolgt eine Mitteilung an die erziehungsberechtigten Personen durch die Lagerleitung. Bei wiederholten Vergehen spricht sich die Schulleitung Zyklus 2 mit der vorgesetzten Stelle ab und das Kind / die Kinder werden vom Lager ausgeschlossen.

Bei groben Verstössen kann ein Ausschluss vom Lager auch ohne vorherige Verwarnung erfolgen, jedoch immer in Rücksprache mit der Schulleitung Zyklus 2. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten, es erfolgt keine Rückerstattung des Lagerbeitrages.

Disziplinarische Massnahmen

8 Krankheit / Unfall

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Lagers, kann die Lagerleitung nach Rücksprache mit der Schulleitung Zyklus 2 eine vorzeitige Heimkehr des Kindes beschliessen. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten. Der Lagerbeitrag wird anteilmässig zurückerstattet.

Krankheit / Unfall

9 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden, die Primarschule Mettmenstetten lehnt jede Haftung ab.

Versicherung

10 Durchführung

Das Wintersportlager kann durch die Schulleitung Zyklus 2 aufgrund schlechter Schneeverhältnisse kurzfristig abgesagt werden. In diesem Fall wird der gesamte einbezahlte Elternbeitrag zurückerstattet.

Durchführung

11 Evaluation

Nach Durchführung des Lagers findet ein Debriefing mit der Schulleitung Zyklus 2 statt. Je nach Situation wird die vorgesetzte Stelle miteinbezogen.

Evaluation

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 17. Juni 2025 genehmigt und ersetzt die Version vom 01.08.2017 und tritt per 01.08.2025 in Kraft.